

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/009/2019-24**

**Sitzungstermin:** Montag, den 05.07.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:10 Uhr

**Ort, Raum:** in der ehemaligen Grundschule Löbnitz, Rostocker Straße

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Zemke, Manfred

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Nicolai

2. stellv. Bürgermeister(in)

Peters, Harald

Gemeindevertreter(in)

Fleck, Petra

Grehn, Rosemarie

Hübner, Heiko

Krüger, Sebastian

Plottke, Gerno

Schwarz, Marcel

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Barkowsky, Andrea

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.03.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Beratung und Beschluss zur Fortschreibung der Beitragskalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage BA-Abw/Lö/201/2021
9. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Schmutzwasserbeitragssatzung der Gemeinde Löbnitz BA-Abw/Lö/202/2021
10. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Löbnitz BA-Abw/Lö/204/2021

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 11. | Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Gemeinde Löbnitz | BA-Abw/Lö/206/2021 |
| 12. | Beratung und Beschluss zur Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Löbnitz                       | BA-Abw/Lö/205/2021 |
| 13. | Bericht über den Haushaltsvollzug 2021   | K-FM/Lö/203/2021   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 14. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (08.03.21)      |                    |
| 15. | Antrag auf Weitergewährung Stundung   | K-ZV/Lö/199/2021   |
| 16. | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über einen Stundungsantrag im Rahmen der Corona-Pandemie | K-ZV/Lö/200/2021   |
| 17. | Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Bauvorhaben ÖD04 Ausbau der Dorfstraße in der Ortslage Kindshagen       | BA-TiB/Lö/207/2021 |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 18. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 19. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.03.2021)**

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 08.03.2021.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2021 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet:

-Der Hauptausschuss hat nicht getagt.

-Im Bauausschuss lagen 3 Bauanträge vor:

Der Bau eines Eigenheimes durch Herrn Christian Hass wurde durch die obere Baubehörde abgelehnt, da es sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich im Innenbereich handelt.

Eine Familie möchte drei Ferienwohnungen und drei fest vermietete Wohnungen bauen. Dieser Bauantrag wurde genehmigt.

Herr Matthias Berner beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, OT Redebas die Erweiterung eines Wohnhausanbaus. Hierfür wurde die Genehmigung erteilt.

Herr Bernd Pohl beabsichtigt die Errichtung eines Hundezwingers in der Gartenanlage Löbnitz. Der Zwinger ist leicht rückbaufähig, da er ohne Fundamente errichtet wird. Mit den Gartennachbarn wurde im Vorfeld gesprochen. Dafür gab es die Zustimmung.

-Vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommerns liegt ein Schreiben zur Wichtigkeit der Renaturierung von insgesamt 60 Maßnahmen in der Gemeinde vor. 10 Maßnahmen betreffen die Barthe, 17 den Langenhanshäger Bach

und 33 Maßnahmen den Zipker Bach. Herr Dolata hat ein Schreiben an die o.g. Behörde versandt, wo er darauf hinweist, dass die Fülle der Maßnahmen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen. Auch bei einer Förderung kann die Gemeinde den Eigenanteil nicht erbringen.

-Im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ist eine Zuwendung in Höhe von 144.671,75 Euro für die Beschaffung eines TSF-W gewährt wurden.

-Der Breitbandausbau, der derzeit in der Gemeinde Löbnitz erfolgt, wird bundesweit organisiert und die Gemeinde hat darauf keinerlei Einfluss.

-Die Gemeinde Löbnitz erhält für das Haushaltsjahr 2020 eine Konsolidierungszuweisung in Höhe von 118.029,71 Euro.

-Für den Wegfall der Straßenbaubeiträge erhält die Gemeinde Löbnitz einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 25.389,94 Euro.

-Es haben sich bereits einige Wahlhelfer gemeldet. Es werden jedoch noch zwei Wahlhelfer gesucht.

-Im Bauausschuss wurde festgestellt, dass ein Spielplatz für die Kinder der Gemeinde fehlt. Hierzu muss ein Förderantrag gestellt werden. Der Bau wäre auf dem ehemaligen Sportplatz denkbar. Dieser soll wieder hergerichtet werden.

## **zu 6 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erzählt, dass ein großer Ast aus einer Eiche gebrochen ist und auf die Straße zwischen Saatel und Kenz gefallen ist. Es besteht dringend Handlungsbedarf, den gesamten Baumbestand der Allee zu überprüfen.

Herr Zemke sagt, dass das Problem bekannt ist. Hierfür wurden bereits Fördermittel beantragt. Die gesamte Durchforstung würde ca. 180.000 Euro kosten.

Ein Einwohner berichtet, dass nach der Verlegung der Leitungen im Kenzer Weg Kabelschleifen und Plaste herumliegen.

Herr Zemke fragt Herrn Dolata, ob er die Firma, die die Leitung verlegt hat, anschreiben kann und zur Beseitigung auffordert.

## **zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Herr Hübner weist auf Missstände bei der Sanierung der Blöcke hin und fragt nach, wer verantwortlich bei eventuellen Regressansprüchen ist.

Herr Zemke erläutert, dass die Verwaltung an die Gebäudewirtschaft übergeben wurde und die Sanierung jetzt in deren Aufgabenbereich liegt. Die beauftragten Firmen müssen selbst für eventuelle Schäden haften.

Drei Wohnungen müssen derzeit noch fertiggestellt werden. Es gibt keine Informationen, wenn die Wohnungen nicht fristgerecht fertiggestellt werden.

**zu 8 Beratung und Beschluss zur Fortschreibung der Beitragskalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage**  
**Vorlage: BA-Abw/Lö/201/2021**

Frau Barkowsky gibt Erläuterungen.

Die Kalkulation der Beiträge für die öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Löbnitz ist aus dem Jahr 2005. Diese Kalkulation erfolgte auf der Grundlage von geschätzten Baukosten und möglichen anschließbaren Grundstücksflächen.

Es ist deshalb unbedingt notwendig, diese Kalkulation fortzuschreiben.

- Anschaffungs- und Herstellungskosten:	geschätzt	tatsächlich	für die neue Kalkulation
	1.059.073 €	1.269.017 €	1.318.017 €

Die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erhöhen sich um 49 T€ für geplante Investitionen. Die geplanten Investitionen beinhalten 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse, für die ein Einzelpreis von 3,5 T€ veranschlagt wurde.

- Beitragsfläche:	geschätzt	neu
	289.895 m <sup>2</sup>	240.259 m <sup>2</sup>

Bei der Ursprungskalkulation wurden u. a. Gewerbe- und Bebauungsflächen berücksichtigt, die dann nicht angeschlossen wurden. Deshalb verringert sich die geschätzte Beitragsfläche um 49.636 m<sup>2</sup>.

Durch die höheren Anschaffungs- und Herstellungskosten zzgl. der geplanten Investitionen und die geringere Beitragsfläche ergibt sich ein höherer Beitragssatz, als 2005 kalkuliert.

Ursprungskalkulation	neu
<b>3,65 €/m<sup>2</sup></b>	<b>5,49 €/ m<sup>2</sup></b>

Der höchst mögliche Beitrag je m<sup>2</sup> bevorzugter Fläche den die Gemeinde festlegen könnte, sind 5,49 €/m<sup>2</sup>, das entspricht einer Umlegung von 100%. Die Gemeinde hat aber die Möglichkeit, auch einen geringeren Beitragssatz festzulegen, denn sie ist nicht an eine Umlegung zu 100 % verpflichtet.

Die Beibehaltung des alten Beitragssatzes von 3,65 €/m<sup>2</sup> entspricht einer Umlegung von 66,54 %.

Der mit der Fortschreibung nunmehr festgelegte Beitrag fällt dann für alle neu anzuschließenden Grundstücke an.

Bisher wurde die Einnahmedifferenz zwischen erhobenem Beitrag und tatsächlichen Beitrag über die Gebühren ausgeglichen. Das könnte auch zukünftig so bleiben. Da nicht feststeht, ob die geplanten 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse überhaupt

erfolgen werden, wäre es empfehlenswert, den alten Beitragssatz beizubehalten. Damit würde auch zukünftig der Ausgleich gerecht für alle Beitragszahler gleichermaßen über die Gebühren erfolgen.

Die Festlegung des Beitragssatzes erfolgt in der Schmutzwasserbeitragssatzung.

Gleichzeitig ist ein Kalkulationszeitraum festzulegen. Seitens der Verwaltung werden 15 Jahre empfohlen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Fortschreibung der Beitragskalkulation für die öffentliche Einrichtung zur leitungsgebundenen Schmutzwasserentsorgung für einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Fortschreibung der Schmutzwasserbeitragskalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Beratung und Beschluss zur Neufassung der Schmutzwasserbeitragssatzung der Gemeinde Löbnitz Vorlage: BA-Abw/Lö/202/2021**

Frau Barkowsky erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde Löbnitz hatte bisher eine gemeinsame Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung.

Diese wurde mehrfach geändert, aber überwiegend nur zur Änderung der Gebührensätze.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Rechtmäßigkeit dieser Satzung wegen der laufenden Rechtsprechung vor dem Verwaltungsgericht und der Änderungen der Gesetze in jedem Fall in Frage gestellt, so dass es einer unbedingten Überarbeitung bedurfte.

Zum besseren Verständnis und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden Beiträge und Gebühren zukünftig getrennt geregelt.

Die Gemeinde hat außerdem eine Fortschreibung der Beitragskalkulation vorgenommen.

Danach ist ein Beitragssatz festzulegen. Seitens der Verwaltung wird die Beibehaltung des alten Beitragssatzes von 3,65 €/m<sup>2</sup> empfohlen.

Dieser Beitragssatz wurde deshalb auch so in der Satzung festgelegt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Löbnitz (Schmutzwasserbeitragssatzung).

Die Schmutzwasserbeitragssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10    Beratung und Beschluss zur Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Löbnitz**  
**Vorlage: BA-Abw/Lö/204/2021**

Frau Barkowsky erteilt weitere Auskünfte.

Die Gemeinde Löbnitz hatte bisher eine gemeinsame Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung.

Diese wurde mehrfach geändert, aber überwiegend nur zur Änderung der Gebührensätze.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Rechtmäßigkeit dieser Satzung wegen der laufenden Rechtsprechung vor dem Verwaltungsgericht und der Änderungen der Gesetze in jedem Fall in Frage gestellt, so dass es einer unbedingten Überarbeitung bedurfte.

Zum besseren Verständnis und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden Beiträge und Gebühren zukünftig getrennt geregelt.

Die festgelegten Gebührensätze entsprechen der noch geltenden Schmutzwassergebührenkalkulation.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Löbnitz (Schmutzwassergebührensatzung).

Die Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11 Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Gemeinde Löbnitz Vorlage: BA-Abw/Lö/206/2021**

Frau Barkowsky sagt, dass die alte Abwasserbeitrags- und gebührensatzung aus dem Jahr 2003 aufgehoben werden muss. Dies ist erforderlich, da jetzt eine getrennte Satzung für Schmutzwasserbeiträge und für Schmutzwassergebühren vorliegt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Löbnitz (Aufhebungssatzung der Abwasserbeitrags- und gebührensatzung)

Die Aufhebungssatzung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Beratung und Beschluss zur Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Löbnitz Vorlage: BA-Abw/Lö/205/2021**

Frau Barkowsky weist darauf hin, dass die Abwassersatzung (technische Satzung) der Gemeinde Löbnitz aus dem Jahr 2002 ist.

Seitdem gab es eine Vielzahl an Rechtsprechung vor den Verwaltungsgerichten und auch eine Vielzahl an Gesetzesänderungen.

Dadurch ist die Rechtmäßigkeit der Abwassersatzung der Gemeinde Löbnitz in Frage gestellt und bedurfte einer unbedingten Überarbeitung.

Die Satzung wurde an geltendes Recht und die vorhandenen Gegebenheiten in der Gemeinde angepasst und liegt nun in einer Neufassung der Gemeindevertretung vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Löbnitz (Abwassersatzung).

Die Abwassersatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 13 Bericht über den Haushaltsvollzug 2021 Vorlage: K-FM/Lö/203/2021**

Gemäß § 20 der GemHVO-Koppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung bis spätestens 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Herr Zemke erläutert ausgewählte Ausgaben und vorhandene Mittel. Es gibt keine weiteren Fragen der Gemeindevertreter.

## **zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 19 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

07.07.2021 Manfred Zemke

07.07.2021 Hanka Schünemann

---

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin